



die Polente zu und befreiten die Leute und den Bus. Wir luden alle Verletzten ein, die der Bus fassen konnte (Gehirnerschütterungen, Rippenbrüche, Verdacht auf Wirbelsäulenbruch, Kopfverletzungen . . .). Während wir den Bus nach Grohnde schoben, überholten wir einen endlosen Zug Demonstranten. Krankenwagen waren am Sanitätsraum noch nicht angekommen, Verletzte lagen auf Decken im Freien am Tropf. Die Ärzte und Sanitäter waren völlig überlastet. Frauen aus der Nachbarschaft boten Matratzenlager an und kümmerten sich sehr um die zerschlagenen Leute.

Als wir erschöpft zu unserem Auto zurückkamen, waren zwei Reifen durchstochen.

Für das nächste Mal

Wir haben eine ganze Menge gelernt am 19. März in Grohnde. So naiv, wie wir dorthin gefahren waren, werden wir uns ganz sicher nicht mehr in eine solche Situation begeben. Was uns vor der Auseinandersetzung dort schon als Ausdruck von Militanz vorkam – unsere Helme, Mundschutz, Zitrone, Gummijacke – sehen wir jetzt als absolutes Minimum, um sich überhaupt nur in der Nähe einer solchen Auseinandersetzung aufhalten zu können.

Die Autorinnen hatten den Ausdruck „Bullen“ verwandt, den die Courage-Redaktion aber ablehnte und aus dem Artikel strich. „Bullen“ ist für uns kein inhaltsleerer Begriff, sondern drückt unsere Einschätzung derjenigen Kräfte aus, die Institutionen des Staates und der Wirtschaft mit ungeheurer Brutalität verteidigt. Wir können Bullen nicht wertneutral „Polizisten“ nennen. Daß die Courage-Redaktion unsere Ausdrucksweise in ihrem Sinne umändert, zeigt uns, daß sie in diesem Punkt nicht bereit ist, die Meinung der Autorinnen wiederzugeben, sondern nur ihre eigene.

- Um uns einigermaßen vor den Auswirkungen der Polizeiangriffe zu schützen, brauchen wir außer Helm (der möglichst fest sitzen muß), Mundschutz (es gibt welche aus Gummi, die sehr praktisch sind), und Zitrone (am besten natürlichen Zitronensaft in eine Spritzflasche tun, weil das konservierte chemische Zeug ziemlich schlimm für Haut und Nase ist) unbedingt eine Gasbrille, um nicht dauernd abseits stehen zu müssen, Borwasser in einer Plastikflasche mit einem langen, am Ende gebogenen Röhrchen zum Augenausspülen, vollkommen wasserdichte Kleidung und Gummistiefel mit Stollen, um im Schlamm, der durch die Wasserwerfer entsteht, laufen zu können.
- Wenn wir nicht jedesmal, wenn die Polizisten einen Knüppeleinsatz starten, sofort weglaufen wollen, wenn wir einigermaßen offensiv sein wollen – z.B. einen Bauplatz besetzen – oder Verletzte retten wollen, braucht jede einen Schild (Plastik-Mülltonnen-Deckel – an der Innenseite mit einer Haltevorrichtung versehen – eignen sich einigermaßen, sind aber doch noch zu klein.) und einen Knüppel mit breiter Schlaufe und handgerechtem Griff.
- Werkzeuge – z.B. Drahtscheren, Spaten u.a. – sind je nach Art der Aktion mitzunehmen. Dazu ist es notwendig, daß wir uns zu Funktionsgruppen zusammenschließen und zusammen bestimmte Aktionen und Arbeiten planen und durchführen.
- Die Sachen, die jede braucht, sollten in einem kleinen Rucksack o.ä. verstaut sein. Auf jeden Fall müssen wir die Hände frei haben, um . . .
- Neue Ideen, Konstruktionen und Techniken, mit denen wir unsere Stärke, viele zu sein, ausspielen können, sind am effektivsten, das hat sich am Tauziehen gezeigt.
- Wir haben ein paar Situationen erlebt, in denen die Polizei sehr verunsichert war. Wenn Demonstranten/innen sich nicht einschüchtern ließen, sondern stehen blieben oder auch angriffen, haben die Polizisten sich öfter zurückgezogen.
- Für uns war die Erfahrung sehr wichtig, uns in jeder Situation aufeinander verlassen zu können und uns nicht zu trennen. Zu viert waren wir beweglich und stark.

Vier Berliner Frauen

Der Prozeß Doemeland und Siefert

»Wie können
Sie es wagen,
das Wort ›Recht‹
in den Mund
zu nehmen«

„Mittel der Obrigkeit“

man muß sie gesehen haben
diese gesichter unter dem tschako
während der schläge

man muß sie gesehen haben
diese gesichter unter dem tschako
zwischen schlag und schlag

man muß sie gesehen haben
diese gesichter unter dem tschako
nach den schlägen

sage nicht: diese schweine
sag: wer hat sie dazu gebracht

Peter Paul Zahl

Im Sommer 75 mietet Waltraud Siefert Wohnung und Garage, ihre Freundin Christina Doemeland kauft einen VW-Bus. Nichts außergewöhnliches. Verhaftet werden sie wie „Schwerverbrecherinnen“: Waltraud S. draußen auf der Straße, wo eine Hundertschaft die Gegend sichert, Christina D. in der Wohnung, 4–5 Zivile auf sie, knallen sie vor einen Schrank, Lichtstrahl, Handschellen, auf dem Weg in die Haftzelle ein Staatsschützer: „Frau Doemeland, ein Fluchtversuch und Sie werden sofort erschossen!“

Andere acht wurden verhaftet, weil sie ihren Personalausweis oder Führerschein verloren hatten, weil ihnen die Papiere gestohlen worden waren. Alle saßen für einen Tatbestand, der nicht strafbar ist, 6–12 Monate in U-Haft.

Waltraud S. ist als einzige noch nicht entlassen.

Zeugenaussagen

Der Prozeß gegen Waltraud S. und Christina D. ist der erste in der Reihe der Prozesse gegen die 'Unterstützer/innen' einer 'kriminellen Vereinigung' (2. Juni). Die meisten Zeugen sind sehr unsicher, können sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Ihnen werden ihre früher gemachten Aussagen bei der Polizei vorgehalten. So wurde die Vermieterin einer Wohnung verhört. Sie wußte nicht mehr recht, mit wem, wann, wo und wie sie den Mietvertrag abgeschlossen hatte, bestätigt aber die alte Aussage „Wenn's da steht, wird's schon stimmen“. Eine andere Zeugin identifiziert ein Photo aus einer ihr vorgelegten Bildmappe: Es sei die Frau, der sie die Garage gezeigt habe, bei der Polizei habe man ihr auch diese Bilder gezeigt, es sei die gleiche Frau wie auf den Suchplakaten. Aber ein Mann habe die Schlüssel geholt, das wisse sie genau – von ihrer Tochter. Vereidigung. Das Publikum muß aufstehen.

Auf die Frage des Gerichts, ob sie die Dame oder andere Leute später in der Garage gesehen habe, sagt sie halb entschuldigend für das Versäumen 'ihrer Pflicht' als 'kontrollierende Staatsbürgerin': „Nein, ich bin ja nur einige Stunden am Tag zu Hause, sonst muß ich arbeiten geh'n.“

In erster Linie werden Polizisten, Kriminalbeamte und Sachverständige des Bundeskriminalamtes gehört. Sie berichten z.B. über Fingerspuren auf transportablen Gegenständen (Bierflaschen, Spiegeln etc.) von Fritz Teufel und einer Frau – was darauf schließen ließe, daß die beiden sich dort getroffen haben. Daß das Alter von Fingerspuren nicht feststellbar ist, kommt nur so nebenbei heraus.

Vorverurteilung

Die meisten Zeugen sind von den Anwälten des Staates Kienbaum und Pschitarsky geladen, um sich im Zusammenhang mit Raubüberfällen und der Lorenz-Entführung zu äußern. (Herr Lorenz trat bereits als Zeuge auf.) Diejenigen aber, die dieser Taten beschuldigt werden, sind in diesem Prozeß nicht angeklagt. Warum werden also Zeugen geladen, die erst im Prozeß gegen den 2. Juni gehört werden sollten? Warum wird jemand der Unterstützung von Personen angeklagt, gegen die noch ermittelt wird, die also noch nicht verurteilt sind? Erhofft die Staatsanwaltschaft durch eine Vorverurteilung noch fehlende Beweise gegen den 2. Juni zu finden? Daß die Beteiligten dieses Verfahrens 'gesprächig' werden?

Christina D.'s Anwältin Frau Krieg

fragt: „Was geschieht mit einem dieses Verfahren abschließendes Urteil, wenn im Prozeß gegen die Haupttäter diese freigesprochen werden sollten? oder ist diese Möglichkeit schon gedanklich ausgeschlossen?“

Wahrscheinlich ist es auch nicht zufällig, daß gerade zwei Freundinnen, die ein Liebesverhältnis zueinander haben, solchem Druck ausgesetzt sind und die Angeklagten eines exemplarischen Prozesses wurden, wahrscheinlich nicht zufällig, daß sie unterschiedlich 'behandelt' werden: Waltraud S. inzwischen 19 Monate U-Haft, Christina D. 9 Monate U-Haft, seit August 76 entlassen.

Nicht genug, daß Christina D. den diskriminierenden Bedingungen der U-Haft ausgesetzt war und ihr Bild im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung im Fernsehen erschien (sie wurde von Unbeteiligten bereits angesprochen: was hat denn Herr Lorenz gesagt?). Sie wird auch während ihrer Haftverschonung nicht in Ruhe gelassen. Staatsschützer beobachten sie 'unauffällig' aus parkenden Wagen vor ihrer Wohnung, erscheinen in Kneipen, wo sie ein Bier trinkt – und wer weiß wo sonst noch. Die permanente Kontrolle sämtlicher Lebensbereiche macht ihr Angst. „Mir ist ganz komisch, alleine in der Wohnung zu sein“, sagt Christina D. als ihre Freundin, mit der sie zusammenwohnt, für einige Tage verreist ist. Ihr gesamtes Leben wird durch diesen Prozeß bestimmt. Sie kann nicht arbeiten, muß von Sozialhilfe leben, wenn sie ihre Eltern im Schwarzwald besuchen will, muß sie Haftrichter Kubsch um besondere Erlaubnis fragen. Denn Christina D. muß

3 Tage wöchentlich bei den Verhandlungen im halbzugemauerten Gerichtssaal anwesend sein, obwohl es fast nie um sie geht.

Waltraud S. wird vom Kammergericht Westberlins ganz direkt vorverurteilt: Man verstehe nicht, wieso Frau Siepert der Unterstützung und nicht gleich der Mitgliedschaft angeklagt sei. Unsere Rechtsprecher bestätigen diese durch die ungewöhnlich lange Zeit der U-Haft und Haftbedingungen: Waltraud S. sitzt zusammen mit Monika Berberich und Ilse Jandt im berüchtigten Moabiter Turm, ein isolierter Trakt, gekennzeichnet als 'höchster Sicherheitsbereich', im selben Haftraum wie zuvor Ulrike Meinhof.

Mittel, die die Einzelnen zerstören und alle verängstigen. Sie sind Ausdruck davon, daß der Staat elementare Rechte der Angeklagten leugnet. Im Artikel 6, Absatz 2 der Menschenrechtskonvention heißt es:

„Bis zum gesetzlichen Nachweis der Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.“

Verhandlungstag

Christina D. macht während des Prozesses keine Aussagen. Weil sie „der Rechtsstaatlichkeit in diesem Verfahren mißtraut“, und weil sie durch die Behandlung bei ihrer Verhaftung und während der U-Haft eingeschüchtert wurde.

Waltraud S. verweigert grundsätzlich ihre Teilnahme an diesem 'Schwindel-Prozeß'. Sie kommt nur dann, wenn sie politische Erklärungen abgeben und Anträge stellen will. Sie sitzt isoliert in einem Glaskasten, Christina D. und ihre Rechtsanwältinnen davor. Wenn Waltraud S. spricht, wendet sie sich in erster Linie an uns in den Zuschauerreihen. Da sie kaum eine Verbindung nach draußen hat – ihre Zwangsverteidiger lehnt sie ab – ist es wichtig für sie zu sehen, daß viele da sind, die sie ernst nehmen, und vielleicht freut sie sich über einige bekannte Gesichter. Es ist für sie die einzige Möglichkeit, nach draußen zu sprechen. Sie weiß, daß wir ihr zuhören. Richter und Staatsanwälte hören grundsätzlich an ihr vorbei. So als sie einen Antrag auf Aussetzung des Verfahrens stellt, wegen dringenden Verdachts, daß ihre Gespräche mit den Verteidigern abgehört werden. Indiz: Es stehen den politischen Gefangenen nur 2 Besuchszellen zur Verfügung. Wenn diese besetzt sind, müssen entweder die Gespräche abgebrochen werden, oder die Verteidiger ein anderes Mal wiederkommen. In eine andere leerstehende Zelle auszuweichen, wird nicht gestattet.

Sie begründet den Antrag, daß eine Sondersitzung im Zusammenhang mit den bundesweiten Abhörmaßnahmen stattgefunden habe ... so wurden wir gestern abend sehr lange alleingelassen. Uns gelang es sogar, einen Teil der elektronischen Sicherheitsanlage außer Kraft zu setzen. Wir hatten also Zeit – und entdeckten an den Lampen eigenartige Rillen und Schnüre ... durch die Sprechanlagen zu den Zellen können wir Stimmen hören, wissen aber nicht, ob wir gehört werden.“ Waltraud S. verlangt eine Überprüfung der Lampen und Sprechanlage.

Reaktion von Kienbaum/Pschitarsky und Kubsch: diesem Antrag fehlt jede gesetzliche Grundlage. Außerdem beeinträchtigt die Veränderung einer solchen Sachlage nicht das Verfahren. Und ... es sei schließlich nur eine Vermutung der Angeklagten.

Waltrauds Antrag auf Besorgnis der Befangenheit des Gerichts lehnt das Gericht ab. Der Grund für ihre Anträge sei der, daß das Verfahren nicht so verläuft, wie sie es will.

Waltraud wütend: „Hier hängt doch so viel Dreck dran, daß es nicht einfach

abgelehnt werden kann. Worüber Politiker nächtelang nicht schlafen können, wird hier in zwei Stunden entschieden."

Waltraud S. gibt nicht auf. Sie überzeugt uns. Doch die 'Entscheidenden' lassen sie vor eine Wand sprechen, ins Leere laufen. Erst Schweigen (vielleicht sind sie doch verunsichert) – dann Reaktion in eine völlig andere Richtung. Psychiatrsky fordert, daß Frau Krieg grundsätzlich von diesem Verfahren ausgeschlossen wird, „weil sie 3 Minuten mit der Angeklagten Siepert gesprochen hat“ (die nicht ihre Mandantin ist). Die Rechtsanwältin kann dazu nur – verblüfft – sagen, daß „dieser Antrag der Staatsanwaltschaft für sich selbst spricht!“

Waltraud S. kann in ihrer Empörung und Wut nicht anders reagieren als: 'Ihr Dreckschweine . . . es ist immer das gleiche, jedesmal wenn ihr Euch in der Klemme befindet . . . wenn ihr nicht weiter wißt, dann kommt so ein läppischer Antrag . . . hier geht's um Rechtsstaatlichkeit, der stellt ihr 3 Minuten gegenüber!'

Wegen Beleidigung erhält Waltraud eine Geldstrafe von 2000 Mark, ersatzweise 1 Woche Haft. Fragt sich, wer die Beleidigten sind.

Beim nächsten Verhandlungstermin erklärt der Vorsitzende Richter Kubsch: „Die Anstaltsleiter der Westberliner Haftanstalten sagen, es werde nicht abgehört.“

Waltraud S. läuft heute nervös in dem Glaskasten auf und ab, „dieses Verfahren ist unerträglich“. Doch sie nimmt erneut einen Anlauf. „Die Tatsache, daß die Anstaltsleiter die Lauschmaßnahmen verneinen, ist unerheblich . . . auch in einer Essener Haftanstalt ist ohne Kenntnis der Haftanstalt abgehört worden . . . Außerdem können die Anstaltsleiter gar nicht wissen, ob abgehört wird, da die Abhörhoheit in Westberlin den alliierten Stadtkommandanten unterliegt.“ Deshalb beantragt sie, daß die drei Stadtkommandanten dazu gehört werden. Der Vorsitzende des Gerichts: „Der Abhörverdacht stützt sich nur auf Vermutungen, nicht auf Tatsachen“, und weiter „Das Vorbringen berührt Angelegenheit der Alliierten und ist damit einer Untersuchung durch deutsche Gerichte nicht zugänglich.“

Waltraud S. kann es nicht mehr ertragen, beginnt zu reden. Als Kubsch sie darauf hinweist, gesetzlich sei es nicht zulässig, daß . . . fährt sie ihn an „Wie können Sie es überhaupt wagen, daß Wort Gesetz oder Recht in den Mund zu nehmen . . . wo nicht einmal ein Minimalkonsens von Recht hier gewährt wird“, und stellt wiederum einen Antrag auf Befangenheit des Gerichts. Das Gericht zieht sich zur Beratung zu-

rück. Kurze Pause. Danach weigert sich Waltraud S. wiederzukommen, da sie das Ergebnis sowieso schon weiß. Sie wird zwangsvorgeführt. Der Antrag ist abgelehnt. Sie erhält wieder wegen Beleidigung Geldstrafe bzw. 1 Woche Haft. Waltraud S.: „Wenn ich nach der Mittagspause wieder zwangsvorgeführt werden soll, werde ich 'Theater machen'.“ Waltraud wird vom Gericht für den weiteren Verlauf ausgeschlossen, da man die Angeklagte kenne und sie die Verhandlung doch nur störe.

Die Verteidigung als selbständiges, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft 'gleichgeordnetes' Organ

Es reicht nicht, daß der 'minimalste Konsens von Recht' nicht gewahrt wird (ganz abgesehen von der Auslegbarkeit, 'die bestimmen wir' – Staatsanwälte), daß die Angeklagten von den Herren Geschworenen 'von oben herab' – im doppelten Sinne des Wortes – zurechtgewiesen werden (. . . unterlassen Sie das . . . setzen Sie sich . . . halten Sie ihren Mund . . . etc.) Zusätzlich spielen Staatsanwälte und Richter ihre Macht und ihre langjährige Erfahrung in politischen Prozessen mit juristischen Trixereien gegen die in ihrem Fach noch wenig erfahrenen Verteidigerinnen aus. Es werden von Kubsch ganz neue Praktiken eingeführt, wenn er von den Verteidigerinnen Krieg und Hardt eine Begründung für die Vorladung ihrer Zeugen verlangt, und so den Antrag auf Anhören der alliierten Stadtkommandanten ablehnt. Die Rechtsanwältinnen, denen nur Aktenkopien zur Verfügung stehen, haben mehrfach Anträge gestellt auf vollständige Akteneinsicht, da sie „überhaupt erst auf Grundlage der Originalakten verteidigen können“. Das Recht auf Akteneinsicht „beruht nicht zuletzt darauf, daß die Verteidigung ein selbständiges, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht gleichgeordnetes Organ ist“ (Bundesgerichtshof).

Richter Kubsch ablehnend zu den Anträgen „für die Feststellung der Schuld oder Unschuld (!) ist nicht der Inhalt der Akten, sondern das Ergebnis der Zeugenaussagen ausschlaggebend“. Die Zeugenaussagen aber werden an ihren ersten Vernehmungprotokollen gemessen. Für die Angeklagten entlastendes Material kann schon mal verschwinden, wie z.B. das Vernehmungsprotokoll von Christina D.'s Mutter.

Kienbaum und Psychiatrsky überraschen ständig mit neuen, dicken Aktenordnern voller Beweismaterial, das nur sie selbst kennen. Frau Krieg und Frau Hardt beantragen eine Frist zur Einarbeitung. Die Herren: „Sie hatten

doch Zeit genug.“ (von Donnerstag abend bis Freitag morgen) Frau Hardt „Wir sind eben nicht so fleißig wie der Herr Gerichtsvorsitzende“, Antwort: „Das ist keine Frage von Fleiß, sondern von Intelligenz.“

Aus Protest ziehen die Anwältinnen aus dem Gerichtssaal aus.

Die Anwälte des Staates sind genauestens informiert, wer auf den Zuschauerbänken sitzt. Nach einer Liste der fotokopierten Ausweise kontrollieren sie. Nicht nur sie, auch die zwischen uns sitzenden – getarnten – Staatsschützer beobachten genau, wer sich wie verhält. Dabei müssen wir stillhalten in unserer Wut und Empörung, wir können nicht schreien, wir können nicht eingreifen, uns nicht wehren. Manchmal lachen wir, ab und zu auch Zwischenrufe. Schon greift der Staatsanwalt ein. Er beantragt Ausschluß einer Frau. Es sei eine Dame mit Presseausweis im Raum, die evtl. (!) im Prozeß (gegen die Hauptbeschuldigten) Andreas Vogel gegenübergestellt werden soll. (Zeugen dürfen vor ihrer Vorladung nicht am Prozeß teilnehmen) Damit haben die Staatsanwälte offen den Prozeß im Prozeß zugegeben. Der Gerichtsvorsitzende „rettet“ die Situation. Er lehnt den Antrag ab, indem er sich wie immer auf die formale Ebene begibt und noch einmal die Trennung der beiden Prozesse betont.

Am Ende des Verhandlungstages sagt der Vorsitzende Richter: „Da wir für morgen kein Prozeß-Thema haben, fällt der Termin aus.“

Menschen als Mittel der Obrigkeit,

instrumentalisiert, verdinglicht, Peter-Paul Zahl bezieht sich auf ihre Gesichter während der Schläge, zwischen den Schlägen, nach den Schlägen. 'Sage nicht: diese Schweine sag: wer hat sie dazu gebracht'

Aber – mit welchem Selbstverständnis die 'Wachposten' vor dem Gerichtssaal 'ihre' MP entschert, schußbereit tragen – mit welchem Selbstverständnis sie zusehen, wenn uns die Beamt-innen von oben bis unten durchsuchen, befummeln, wenn jedesmal wieder unsere Ausweise abgelichtet werden – mit welchem Selbstverständnis sie in uns 'Mittäter-innen', 'Gewalt' sehen und nicht merken, daß sie es sind, die schußbereit, gewaltbereit darstehen –

ersteinmal muß ich da sagen:

diese Schweine obwohl ich sie weiß:

als Instrumente, als Mittel der Obrigkeit als verdinglichte Menschen.